Anlage 26
(zu § 44 Abs. 1)
Muster für die Schnellmeldung bei der Bürger-/
Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl

Gemeinde/Stadt	
Wahlbezirk[1]	Briefwahlvorstand[1]

Schnellmeldung[2] über das Ergebnis

der wahl[3]

am

Die Meldung erstattet **sofort** nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem **schnellsten** Wege

- der Wahlvorsteher an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses[1]
- der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses an den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses[1]

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		
A 1 + A 2	Wahlberechtigte[4,5]	
B	Wähler[6]	
C	Ungültige Stimmen[6]	
D = E	Gültige Stimmen[6]	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf[7]

Wahlvorschläge[8]	Bewerber der Wahlvorschläge	Stimmenzahl

zusammen	D = E	[7]	

laut Stimmzettel[8]

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben um Uhr	Bestätigung	(Unterschrift)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten.

---

1 Nichtzutreffendes streichen.
2 Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
3 Wahlart eintragen.
4 Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
5 Bei Schnellmeldung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind alle Wahlberechtigten zu erfassen.
6 Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muss die Zahl der Wähler ergeben.
7 Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.
8 Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.